

# BEKANNTMACHUNG BESCHLÜSSE

## Sitzung Gemeinderat v. 20.02.2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat beschlossen,

- im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Am Berg III – 1. Änderung und Ergänzung v. 08.10.2013" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim zu den vorgetragenen Anregungen entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros IG Weiland, Zornheim, zu verfahren bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die planungsrelevanten Anregungen werden in die Planung zur Offenlage eingearbeitet. Die Auswertung und die Beschlüsse sind Bestandteil des Beschlusses. Die Erstellung eines gesonderten Bodengutachtens ist nicht erforderlich und wird in der Begründung des Bebauungsplans als Hinweis ergänzt.
- die Offenlage des Bebauungsplans "Am Berg III - 1. Änderung und Ergänzung v. 08.10.2013" durchzuführen.
- den Auftrag für die Planungsleistungen der Freianlagen an der Kulturstätte in der Raiffeisenstraße an ein Ingenieurbüro aus Engelstadt zum Preis von 4.398,24 € brutto zu vergeben.
- dass die im Baugebiet "Längs der Mainzer Straße" gelegenen Straßen die Eigenschaft einer Gemeindestraße erhalten und mit Wirkung v. 28.02.2014 gemäß § 3 i. V. m. § 36 LstrG für Rheinland-Pfalz in der Fassung v. 01.08.1977 (GVBl. S. 274) geändert durch 4. Landesgesetz v. 27.10.1986 (GVBl. S. 277) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.
- den Auftrag für die Reinigung und Reparatur der Verglasung an der Friedhofskapelle an eine ortsansässige Firma zum Preis von 1.924,83 € brutto zu vergeben.
- 1. den Nachtrag zum laufenden Erdgas-Liefervertrag (Rahmenvertrag) für weitere zwei Jahre bis 30.09.2016 für den Fall zu vereinbaren, dass der derzeitige Anbieter das günstigste Angebot abgibt. Die Verwaltung wird in diesem Fall dazu ermächtigt, den Nachtrag im Auftrag der Ortsgemeinde direkt mit dem Anbieter zu vereinbaren und zu unterzeichnen.  
und
- 2. den Erdgas-Liefervertrag (Rahmenvertrag) für den Fall fristgerecht zum 30.09.14 zu kündigen, dass ein anderer Anbieter ein günstigeres Angebot abgibt. Die Verwaltung wird in diesem Fall dazu ermächtigt, die Kündigung im Auftrag der Ortsgemeinde auszusprechen und zu unterzeichnen.
- im Rahmen der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen dem Antrag der KJG zum Bau einer Garage auf dem Sportplatz sowie dem Errichten von Regalen zuzustimmen.

## **2 Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates v. 20.02.2014**

- die Priorität der vorliegenden Anträge entsprechend ihres chronologischen Eingangs wie folgt festzulegen:
  1. Anschaffung Beschallungs- und Beleuchtungsanlage/LSG "Die Chaote"
  2. Errichtung Garage auf dem Sportplatz sowie Regale / KJG
  3. Anschaffung eines Keyboards / MGV 1885 Klein-Winternheim

Die Vorsitzende informiert,

- dass inzwischen gegen das Urteil des VGH Kassel v. 03.09.2013 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt wurde.
- dass die Arbeiten zum Breitbandausbau im März beginnen und die Maßnahme insgesamt spätestens im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein soll.